

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1925)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern,

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Stellung der Wissenschaft zum Schutze des keimenden Lebens. — Post hoc exsilium — Das Testament des Priesters. — Die Ehe im Anglikanismus. — Rezensionen. — Lichtbildervorträge.

Die Stellung der Wissenschaft zum Schutze des keimenden Lebens.

In Nr. 30 dieses Jahrganges begründeten wir unter dem Titel „Um Mutter und Kind“ vom ethischen Standpunkt aus die Auffassung des kirchlichen Rechtsbuches: Es ist niemals erlaubt, eine künstliche Fehlgeburt einzuleiten. Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die Fehlgeburt zu unterscheiden ist von der Frühgeburt. Bei letzterer kann das Kind lebend gewonnen werden.

Wie wir stets jeden wirklichen Widerspruch verneinen zwischen der Wissenschaft und den dogmatischen Glaubenslehren der Kirche, so verneinen wir auch in dieser Frage der Sittenlehre jeglichen Widerspruch mit der Wissenschaft der Medizin, mit wahrer Gesundheitspflege und Volkshygiene. Die Beweise dafür anzugeben, ist Aufgabe dieser Abhandlung.

Von verschiedenen Seiten werden im Namen der Wissenschaft Gründe ins Feld geführt, welche die Erlaubtheit bezw. die Notwendigkeit, künstliche Fehlgeburten einzuleiten, dartun sollten. Man nennt diese Gründe „Indikationen“ und spricht von sozialen, rassenhygienischen und medizinischen Indikationen.

Zunächst haben wir uns mit den beiden ersten Gruppen dieser Indikationen auseinanderzusetzen. Es wird uns diese Auseinandersetzung erleichtert, indem eine grosse Anzahl Aerzte und Biologen hier ohne jeden Vorbehalt auf unserer Seite stehen und die sozialen, wie die rassenhygienischen Indikationen kategorisch ablehnen.

Als soziale Indikation gilt die soziale Notlage. Es gibt nicht wenige, bei denen die Not nicht vorhanden ist, aber vorgeschützt wird. Es gibt aber auch manche, die von derselben schwer betroffen sind. Der Krieg mit seiner furchtbaren Armut, Hungersnot, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, hat zu Herzen Gehendes aufgewiesen. Diese soziale Not schreit laut nach Abhilfe und muss auch vom Sittenprediger auf der Kanzel wohlthuend gewürdigt werden. Wer aber soziale Not durch Tötung unschuldiger Menschenleben zu lindern versucht, betritt abgründige

Irrwege. Solches taten die Heiden, da sie arme Krüppel im Meere ertränkten und die kleinen, wie sie sagten, „unbrauchbaren“ Kinder aussetzten. Das hat Nietzsche gelehrt mit dem harten Worte: „Die Schwachen und Missratenen sollen zu Grunde gehen.“ Wirtschaftliche Probleme müssen durch wirtschaftliche Massnahmen gelöst werden, soziale Not durch soziale Fürsorge, kirchliche, staatliche und private Unterstützung der armen, kinderreichen Familien, allgemeine soziale Besserstellung der Kinderreichen. Sozialer Not muss durch sittliches Verantwortungsgefühl vorgebeugt werden. Weniger leichtfertiges, allzufrühes Heiraten, sorgfältigere Gattenwahl mit Bedacht auf gesundheitlich und ökonomisch gesicherte Lebens- und Wohnungsverhältnisse. Auch der Arzt hat die Liebespflicht, sich der Not zu erbarmen. Wie manche Aerzte bringen grosse Opfer verborgener Nächstenliebe, Opfer an Zeit und Arbeit als Mitglieder caritativer Werke! Sie stellen auch ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten unmittelbar in den Dienst der Nächstenliebe, wenn sie Menschenleben retten und erhalten. Jener Arzt aber, der aus sozialen Indikationen heraus Leben vernichtet, begeht ein Unrecht an seinem Berufe. Dürfte er dem Ansuchen, einen unheilbaren, langjährigen Kranken irgendwie aus dem Wege zu räumen, entsprechen, weil die Familie in Not gerät? Muckermann sagt: „Nur die Liebe erlöst. Auch den Mord muss sie töten.“

Die Rassenhygiene ist besorgt um die Verbesserung der Menschheit, Verhütung erblicher Belastung, Bekämpfung übertragbarer Volkskrankheiten. Die rassenhygienische Indikation soll die vorgeburtliche Ausmerzung erblich belasteter und mit Volksseuchen behafteter Kinder rechtfertigen. Auf diese Weise sollen Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose und Alkoholschäden bekämpft werden.

Die Uebertragung der Krankheiten von Eltern auf Kinder kann auf verschiedene Weise geschehen. Durch eigentliche Vererbung, d. h. indem die elterlichen Keimzellen vom Krankheitsstoff beeinflusst sind, z. B. bei Geisteskrankheiten, Alkoholismus. Hierüber belehrt uns das Mendelsche Gesetz. Der Augustinermönch von Brünn ist Bahnbrecher unter den Biologen. Er eröffnete einen Einblick in die Gesetze, nach denen eine Vererbung guter oder schlechter Erbanlagen vor sich geht, sich aber dennoch nur mehr oder weniger sicher voraussagen lässt. Eine andere Uebertragung geschieht in der Zeit vor der Geburt durch Ansteckung im Blutkreislauf, z. B. bei Siphilis.

Wieder eine andere durch Ansteckung nach der Geburt beim Zusammenleben von kranken Eltern mit ihren Kindern, z. B. offene Tuberkulose durch Speichel und dergl. Letzterer Fall fällt für unsere Auseinandersetzung im vorneherein ausser Betracht. Aber auch in ersteren beiden Fällen kann trotz gewisser Gesetze nie mit unfehlbarer Sicherheit gesagt werden, dass das unter dem Herzen geborgene Kind die Krankheit seiner Eltern trage. Es wäre jedesmal die Gefahr vorhanden, ein ganz gesundes zu töten. Schon deshalb ist diese Indikation abzulehnen. Ihre Zulassung würde im Gegenteil der Rassenverschlechterung, der Unsittlichkeit und somit der Verseuchung durch Krankheit wieder andere Türen öffnen.

Die besten rassenhygienischen Mittel sind: Verantwortungsgefühl, Enthaltbarkeit, voreheliche Keuschheit, eheliche Treue, sorgfältige Gattenwahl mit gewissenhaft ausgestellttem Gesundheitszeugnis.

Eingehendere Beachtung verlangt die dritte Gruppe der Indikationen, die *medizinische*. Hier kann nicht gesagt werden, dass die Grosszahl der Fachleute mit uns die künstliche Fehlgeburt ablehnen.

Die medizinische Indikation will das Leben der Mutter vor Lebensgefahr und vor dem Tode retten. Wenn nicht eingegriffen werde, so sterbe die Mutter, oder — der schlimmste Fall — es stürben Mutter und Kind. Der Eingriff müsse schon in den ersten 7 Monaten vorgenommen werden.

Wir haben im ersten Aufsätze den Standpunkt der Kirche, als den aus ethischen Gründen unerbittlich abweisenden, auch den medizinischen Indikationen gegenüber, gezeigt. Widersprechen sich nun hier vielleicht doch Kirche und Medizin? Oder darf vorerst der Nichtmediziner in dieser Frage überhaupt gar nicht mitreden? Er darf es freilich nicht wagen, sich auf eigene Autorität zu stützen, aber er hat das Recht zu suchen, ob es unter den Fachleuten nicht doch Autoritäten gibt, die seine These verteidigen. Findet er solche, so ist seine These als eine mit der Wissenschaft nicht in Widerspruch stehende anzuerkennen. Gerade so aber verhält es sich erfreulicher Weise in unserem Fall. Eine grosse Zahl erstklassiger Aerzte behauptet zwar, es kämen Fälle vor, bei denen eine künstliche Fehlgeburt unbedingt und ohne Zweifel eingeleitet werden müsse. Diesen gegenüber aber steht eine — wenn auch bedeutend kleinere — Zahl erstklassiger Aerzte, die sagen, solche Fälle seien äusserst selten, oder sie existieren überhaupt nicht. Diese Gruppe von Aerzten ist in letzter Zeit im Zunehmen begriffen. Sie macht aufmerksam auf die grosse Meinungsverschiedenheit, die in diesen Fragen und Einzelfällen, unter der ganzen Aerzteschaft herrsche, ferner auf die ungeheuren Schwierigkeiten, im Einzelfalle zu sagen, ob und wann mit Sicherheit eingegriffen werden müsse, drittens auf die grossen Gefahren für Gesundheit und Leben der Mutter, mit denen der Eingriff auch mit geübter Hand verbunden ist. Aerzte, die von ihrem wissenschaftlichen Standpunkt aus ganz gewissenhaft sein wollen, machen deshalb den Vorschlag, es solle nie eingegriffen werden, ohne dass eine berufene Kommission es einstimmig für nötig halte.

Das grosse Verdienst, solche Autoritäten mit dem kirchlichen Standpunkte ins rechte Licht gestellt zu haben,

hat der bekannte Biolog Hermann Muckermann S. J. Jedem Seelsorger seien, neben dem ausgezeichneten Buch „Kind und Volk“, Herder, Freiburg, auch die beiden Schriftchen: „Um das Leben der Ungeborenen“ (78 Seiten) und „Keimendes Leben“ (16 Seiten) (aus der Schriftenreihe „Die Familie“, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung, Berlin und Bonn) zum Studium sehr empfohlen. Das letztere der beiden eignet sich auch zur Verbreitung unter dem Volke. Im ersteren führt Muckermann die Namen jener Autoritäten an, welche die künstliche Fehlgeburt vom medizinischen Standpunkt aus mit wenigen Ausnahmen oder ganz verwerfen. Er ist mit einigen aus ihnen persönlich bekannt und geniesst ihr Ansehen. Es seien genannt: Menge, Mayer, Freund, Krohne, Winter, Bumm, Labhardt, Barlach, Frank u. a.

Man hört hie und da sagen, in Amerika sei die ärztliche Praxis in diesen Dingen weniger streng als in Europa. Der Schreibende hatte vor einigen Wochen Gelegenheit, mit einem erfahrenen Frauenarzt aus Kalifornien zu sprechen. Dieser widersprach der Behauptung entschieden. Man wundere sich in Amerika über die mancherorts so leichtfertige Praxis der Europäer.

Was erste Autoritäten zugunsten des kirchlichen Standpunktes vertreten, bestätigt eine erfreuliche Zahl praktizierender Aerzte. Wie manchen treffen wir, der sagt: „Ich habe mir zum Grundsatz gemacht, nie eine solche Fehlgeburt einzuleiten und bin damit noch immer gut durchgekommen.“ Sollte da der katholische Arzt noch zögern, auf welche Seite er sich stellen soll? Nicht bloss der Gehorsam gegen die hl. Kirche, die mütterliche Schützerin des Menschenlebens, sondern auch die Wissenschaft weist ihm den Weg, sein Gewissen unbelastet zu lassen und ungezählten Kindern das Leben zu erhalten.

An den Sünden gegen das keimende Leben tragen aber weniger oft Aerzte, als vielmehr das nachfragende Publikum die Schuld. Schreiber hörte kürzlich einen gewissenhaften Arzt vom Lande sagen: „Ich bin erstaunt, wie oft bei Beginn meiner Praxis an mich das Ansinnen gestellt wurde.“ Hieraus ergibt sich für den Seelsorger die Notwendigkeit, an gar vielen Orten und rechtzeitig auch in Standespredigten, Müttervereinen, Männervereinigungen eingehend über diese Frage zu reden. Die von Muckermann dargebotene Terminologie, seine packenden Beispiele aus dem Leben, die einleuchtenden Beweise aus der wissenschaftlichen Erfahrungswelt und die ergreifenden Gedanken aus der Literatur und der hl. Schrift geben Gelegenheit, in sehr sachlichen, taktvollen, massvollen und ernstern Worten zu Gewissen und Herz zu sprechen.

Pfarrer F. v. Streng, Basel.

Post hoc exsilium

Paulinus, der hochgeschätzte Mitarbeiter der Kirchenzeitung, beanstandet in seiner beachtenswerten Anregung S. 348 die Uebersetzung des Ausdruckes exsilium mit „Elend“. Sie stimme philologisch nicht und stimme psychologisch nicht.

Es ist wahr: heute ist exsilium und Elend nicht mehr völlig gleichbedeutend, aber nach dem Ursprunge des deutschen Wortes Elend stimmt die Uebertragung aufs

trefflichste. Es ist dies nämlich ein prächtiges Beispiel für den Wandel der Wörter nach Inhalt und Bedeutung. Elend bezeichnet ursprünglich das fremde Land, das Ausland. Die althochdeutsche Form lautet *alilanti*, *elilendi*, die mittelhochdeutsche *ellende*. Der erste Teil des Wortes: *ali*, — *eli* entspricht dem griechischen *ἄλλος*, dem lateinischen *alius*, ein anderer. Weil die Verbannung aus der Heimat von unsern Vorfahren vielfach als die grösste Strafe angesehen wurde, die einen Menschen treffen konnte, so erhielt das Wort mit der Zeit tiefsagend die Bedeutung von Jammer, Unglück, Not. In der Sprache Schillers und Goethes klingt die ursprüngliche Bedeutung des Wortes noch nach. Goethe: „ins Elend übers Meer verbannst du mich.“ Schiller: „Du, der du mir ins Elend nachgefolgt“ (Jungfrau) oder: „schweift er elend, heimatlos“ (eleus. Fest).

Damit ist die Uebersetzung aber auch psychologisch gerechtfertigt, und darum dürfen wir, bis die angerufene hohe Instanz anders entschieden hat, voll Inbrunst mit dem Volke beten: „nach diesem Elende . . .“ X. S.

Das Testament des Priesters.

(Schluss.)

II. Widerruf und Abänderung.

„Der Erblasser kann seine letztwillige Verfügung jederzeit in einer der Formen widerrufen, die für die Errichtung vorgeschrieben sind. Der Widerruf kann die Verfügung ganz oder zum Teil beschlagen.“ (509.)

Also auch hier volle Freiheit für den Testierenden bis zum Lebensende. Man kann sein Testament jederzeit ganz oder teilweise widerrufen und abändern. Erst der allerletzte Wille ist der letzte. Die formellen Bestimmungen müssen aber auch bei diesen Aenderungen eingehalten werden.

III. Willensvollstrecker.

„Der Erblasser kann in einer letztwilligen Verfügung eine oder mehrere handlungsfähige Personen mit der Vollstreckung seines Willens beauftragen. Dieser Auftrag ist ihnen von Amtes wegen mitzuteilen und sie haben sich binnen vierzehn Tagen von dieser Mitteilung an gerechnet über die Annahme dieses Auftrages zu erklären, wobei ihr Stillschweigen als Annahme gilt. Sie haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung für ihre Tätigkeit.“ (517.)

Die Willensvollstrecker haben den Willen des Erblassers zu vertreten und gelten insbesondere als beauftragt, die Erbschaft zu verwalten, die Schulden des Erblassers zu bezahlen, die Vermächtnisse auszurichten und die Teilung nach den vom Erblasser getroffenen Anordnungen oder nach Vorschrift des Gesetzes auszuführen. (518.)

Art. 520 enthält noch eine Bestimmung, die einem jeden sagt, wie wichtig es ist, bei Abfassung eines Testaments die gesetzlich vorgeschriebene Form absolut genau einzuhalten; sie lautet:

„Leidet die Verfügung an einem Formmangel, so wird sie auf erhobene Klage hin für ungültig erklärt.“

Um das Testament der wesentlich notwendigen Form und den gesetzlichen Bestimmungen gemäss abzufassen, ist anzuraten, die Sache zuvor mit kundigen Confratres

oder mit einem gewissenhaften Notar oder Juristen zu beraten.

IV. Inhalt des priesterlichen Testamentes.

Nachdem wir die Bestimmungen des kirchlichen und bürgerlichen Gesetzes über das Testament der Hauptsache nach kennen gelernt, erübrigt uns noch ein Wort über den Inhalt des priesterlichen Testamentes.

Der Inhalt des priesterlichen Testamentes ist persönlicher Art und richtet sich nach seinem Vermögen, nach seinen Verwandtschaftsverhältnissen und persönlichen Wünschen. Aber trotzdem können einige Normen und Winke angegeben werden, nach denen ein Priester sein Testament bestellen soll.

1. Schon der Anfang des Testamentes soll ein erbauliches, priesterliches Gepräge tragen. Man gebrauche die übliche, christliche Form: Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit u. s. w. Ich will leben und sterben im Glauben und im Schosse der hl. römisch-kathol. Kirche und ich empfehle meine arme, durch das Blut meines Erlösers teuer erkaufte Seele der Barmherzigkeit Gottes und dem Gebete meiner Pfarrkinder und Freunde und setze über meinen Nachlass folgendes fest.

2. Bei der Verfügung über die irdischen Güter soll der Priester, auch seiner Verwandten gedenken, besonders wenn sie arm sind. Ebenso soll er Personen, die ihm treu gedient, angemessen belohnen. Jedoch könnte übertriebene Freigebigkeit in dieser Hinsicht Aergernis geben.

3. Der Priester denke an sich selber; dazu gehört:

a. Die Bestimmung, dass unverzüglich nach unserem Tode hl. Messen für uns gelesen werden. Einem jeden Confrater, der am Begräbnistag, Siebenten oder Dreissigsten in der Kirche, wo die Exequien gehalten werden, appliziert, soll ein Stipendium von 5 Fr. gegeben werden.

b. Auch soll man eine Anzahl hl. Messen lesen lassen, um ad cautelam jene zu ergänzen, die man etwa zu lesen vergessen oder übersehen hat.

c. Der Priester unterlasse nicht, da wo er gewirkt und vielleicht auch in seiner Heimatgemeinde eine gut fundierte Jahrzeit zu stiften. So wird Jahre lang viel für ihn gebetet werden.

d. Die Bestimmung, wo der Priester begraben werden will; Bezeichnung der Summe für das Grabdenkmal und für die Besorgung des Grabes während 20 Jahren.

e. Unter Umständen kann es auch geraten sein zu bestimmen, in welcher Wirtschaft und auf welche Weise die Confratres und Leidtragenden am Begräbnistage und am Dreissigsten regaliert werden sollen.

4. Der Priester gehe dem Volke mit gutem Beispiele voran und mache Vergabungen *ad pias causas*; als solche könnten bedacht werden:

a. Die ausländische und die inländische Mission.

b. Der Armen- oder auch Kirchenfonds der Gemeinde, Armenanstalten im Kanton.

c. Stiftung einer alle zehn Jahre abzuhaltenden Volksmission in seiner Pfarr- oder Heimatgemeinde.

d. Vergabung für das Studentenpatronat, für das Priesterseminar.

5. In bezug auf die Bibliothek, Schriftstücke und Wertschriften sollten auch bestimmte Vorkehrungen getroffen werden:

- a. Die Bibliothek kann man dem Priesterseminar hinterlassen oder vielleicht noch besser zum immerwährenden Gebrauche der Priester seiner Pfarrei bestimmen. Einzelne bedeutendere Bücher oder Werke kann man auch bestimmten Personen zukommen lassen, für die sie besondern Wert haben. So würden die Bücher auch nach unserem Tode noch Gutes stiften und nicht von den Erben zu einem Spottpreise verschleudert werden. Was für die Pfarrbibliothek Wert hat, sollte zum vorneherein für diese ausgeschieden werden.
- b. Es ist auch Pflicht, ohne wichtige Ursache keine Briefe oder Schriftstücke zu hinterlassen, die nicht ohne Verletzung eines Geheimnisses oder ohne Gefahr von einem Dritten gelesen werden können. Darf man sie nicht vernichten, so Sorge man, dass sie nicht in unrechte Hände fallen können. Dasselbe gilt von Büchern, die andern irgend eine Gefahr bieten könnten. Das Beste ist es, noch bei Lebzeiten alles aus der Bibliothek zu entfernen, was für andere anstössig ist.
- c. Ist der Priester Verwalter von Geld oder Wertgegenständen, die der Kirche, den Armen oder dritten Personen gehören, so ist es strenge Pflicht, Massregeln zu treffen, damit kein Teil der anvertrauten Güter nach seinem Tode mit seinem Nachlass vermischt oder der Veruntreuung ausgesetzt werden können.

Zum Schlusse noch die Frage: Wann soll der Priester das Testament machen? Antwort: Heute noch, wenn er es noch nicht gemacht hat. Warum? Erstens wegen der Möglichkeit eines plötzlichen Todes in jedem Alter und bei jedem Gesundheitszustande, denn wie oft werden doch gerade Priester von einem plötzlichen Tode ereilt; zweitens um sich in der letzten Krankheit, wenn ihm eine solche beschieden ist, nicht mit zeitlichen Geschäften befassen zu müssen, sondern damit er sich da ungestört mit dem Heil seiner Seele beschäftigen kann. J.

Die Beicht im Anglikanismus.

(Fortsetzung.)

In einer Konfession von so verschiedenen gearteten Richtungen war pro und contra, und dies in allen Nüancen, vertreten. So erzählt Professor Mason über seinen Versuch, vor seiner Ordination beim spätern Erzbischof Edward White Benson († 1896) eine Beicht abzulegen: „Ich hatte vorher noch nie eine reguläre Beicht bei einem Geistlichen abgelegt. Er riet mir entschieden ab, er riet mir ernstlich, meine Beicht so vollständig als es mir möglich sei, unserm Herrn selber abzulegen, mir aber die Befriedigung zu versagen, die es mir durch Eröffnung meines ganzen Seelenzustandes einem Priester gegenüber eintragen möchte. Er war nie sehr für die Beicht eingenommen, im technischen Sinne, obschon seine Objectionen rein praktisch und nicht dogmatisch waren.“ Benson's Abneigung gegen Rom, die sich, wie sein eigener Sohn und Biograph Christopher bekennt, fast zum Hasse steigerte, mag nicht wenig zu dieser Ablehnung beigetragen haben. In einer Schrift tadelt er die hochkirchlichen Bestrebungen in dieser Frage. „Es wird auf der Beicht bestanden, auf

die Beicht gedungen, das Joch, der Schrecken, die Täuschung der technischen Beicht.“

In den „Bekennnissen eines Konvertiten“ erzählt ein anderer Sohn des Erzbischofs, Robert Hugh, wie ihm, dem seelisch damals so Unempfindlichen, vor der Konfirmation nahegelegt wurde, „versuchsweise eine Art Formbeicht abzulegen, wobei mit keinem Wort etwas von Lossprechung erwähnt wurde; in der Tat lag der Gedanke an so etwas mir auch vollständig fern“. Aus seinen Erfahrungen in Eton, einer bekannten anglikanischen Mittelschule, erlaubt sich der Konvertit die Bemerkung: „Ein rein freiwilliges Beichtsystem, wie es in den Woodard-Schulen gehandhabt wird, ist zwar besser als nichts, hat aber ebenso seine unvermeidlichen Nachteile.“ Er erwähnt, dass er mit Einwilligung seines Vaters vor seiner Weihe zum „Priester“ zum ersten Male eine vollständige Lebensbeicht bei einem Geistlichen ablegte. Der letztere, erwähnt Benson, „erwies sich als ausserordentlich gütiger und erfahrener Mann, obwohl er mir eine Busse auferlegte, welche jeden Tag bis zu unserm nächsten Zusammenkommen eine halbe Stunde beanspruchte. Und die Freude, die jener Beicht folgte, war einfach unbeschreiblich: ich kam in einer Art Ekstase nach Hause.“ Später gab ihm das anglikanische Beichtinstitut aber wieder Stoff zum Nachdenken. Er berichtet darüber: „Ich wüsste tatsächlich nicht, ob es zulässig sei, zu lehren, dass dieses, als Norm, zur Vergebung einer Todsünde wesentlich sei. Was die Bischöfe betraf, so verneinten sie dies so gut wie alle, und einige unter ihnen bestritten die Wirksamkeit der Sündenvergebung überhaupt.“ Von seiner ersten Beicht, die er hörte, berichtet er: „Zitternd vor Erregung hörte ich die Beicht und ging dann ins Haus zurück mit einem Gefühl von schrecklicher und herrlicher Schuld.“ Ueber seine anglikanische Missionstätigkeit als Wirfield Mönch (1898—1903) erzählt er: „Es ist für Katholiken kaum glaublich, aber es ist Tatsache, ich habe als Anglikaner mehr Stunden im Beichtstuhl zugebracht als ich dies je in der katholischen Kirche hatte.“ In einer Londoner Pfarrei habe er und sein Begleiter während vier Tagen am Schluss der Mission täglich elf Stunden mit Beichthören, Anleitungen zu Resolutionen und Lebensordnungen zugebracht. Benson hat als Anglikaner Lehmkühl studiert.

Aehnliches wird auch von anderer Seite berichtet. Ueber den Londoner Pfarrer Edward Brookes erzählt einer seiner Kapläne in einer Erinnerungsschrift: „Es braucht nicht betont zu werden, dass er ganz bestimmt und nachdrücklich auf der Praxis der sakramentalen Beicht bestand.“ Ohne die Beicht als unerlässliche Bedingung zum Empfang der Firmung hinzustellen, habe er derart den Kindern ihr Bedürfnis nach Beicht in seinen Ansprachen empfinden lassen, dass die meisten auch vor der Firmung ihre erste Beicht ablegten. Dieser Anglikaner war sich seiner grossen Verantwortung bewusst und erbat besonders für diese seine Amtsverrichtung, „welche die Klugheit des Arztes, mit der Zärtlichkeit einer Mutter und der Liebe und Festigkeit eines Vaters zu verbinden verlangt“, das Gebet seiner ihm Anvertrauten, auf dass der Hl. Geist die Herzen leite. In der Karwoche habe er ununterbrochen 5 bis 6 Stunden im Beichtstuhl zugebracht,

eine besondere Willensenergie habe ihn bei dieser Berufsarbeit frisch und in konzentrierter Aufmerksamkeit erhalten, während anderwärtige Beschäftigung sonst Zustände von Erschöpfung und Zerstreuung herbeigeführt haben. In Privatbriefen finden wir Ermahnungen zur baldigen Beicht. Dieser Schrift hat Lord Halifax eine längere Introduction vorausgeschickt.

Vom Dechanten von Dusham, W. Ch. Lake, berichtet sein Lebensbeschreiber, dass er die Privatbeicht als das wichtigste Pastoralionsmittel betrachtete. Mit Bedauern konstatierte er (1876), wie in einer Pfarrei von 20,000 Seelen nur 17 Personen zur Kommunion kamen. In seinem spätern Leben scheint ihn die Beichtfrage noch mehr beschäftigt zu haben, er sprach davon noch wenige Stunden vor seinem Tode. Wenn Geistliche wegen ihrer Stellung zur Beicht angegriffen wurden, pflegte er ihnen immer zu sagen: „Sie haben ganz recht; nur seien Sie vorsichtig.“ Seine übliche Rede lautete: „Die zwei grossen Bedürfnisse der Englischen Kirche in ihrem Pastoralionswerk sind: 1. die Privatbeicht, weise gelehrt, und 2. weibliche und männliche Ordensgesellschaften, weise angewendet.“ Liddon dankte ihm (1878) für eine einlässliche und mutige Beichtpredigt. Die Vorurteile seien immer noch gross. „So weit ich in Erfahrung gebracht“, bemerkt Liddon, „halten die meisten die Zwangsbeicht für ein Uebel. Aber es hat Sünden, von welchen es ohne dieses Heilmittel gar keine Erlösung gibt; ferner gibt es Gewohnheitssünden, die ohne wiederholte Beicht nicht gehoben werden können.“ Was immer auch Synoden bestimmen mögen, es gebe Tiefen der Menschennatur, die von so allgemeinen Bestimmungen nicht berührt werden, „für welche aber die Beicht ihre wahre und bleibende Berechtigung findet“. Mit dem Hinweis auf Rom, „den schlaflosen Rivalen, der sich die Fehler der anglikanischen Kirche zunutze macht“, erklärte er, „kann kein Zweifel mehr bestehen, was für einen Kurs die Kirche von England einzuschlagen hat“.

Bernhardzell.

U. Zurburg, Pfr.

(Fortsetzung folgt.)

Rezensionen.

Kunst und Credo. Ein Wort von der Seele der christlichen Kunst, von Dr. Josef Scheuber. Verlagsanstalt Benziger. 70 Seiten. 2 Fr. — Scheuber hat sich schon längst als feinsinniger Kunstkenner und feinfühler Kunstkritiker eingeführt. Auch in dieser Arbeit kommt ihm eine seltene Meisterung der Sprache zustatten. Es ist ein kurzer, klarer Gang durch die christliche Kunstwelt, ein Erfassen des Besten und des Bleibenden in dieser Kunst, „ihrer Seele“. So ziehen in rascher, reicher Folge mit Wort und Bild die Schöpfungen der christlichen Kunst in den einzelnen Zeiten und Stilepochen an unserem Geist vorüber, bis wir einig mit dem Darsteller uns am Ergebnis freuen: Der Glaube ist die Seele der christlichen Kunst. Der unergründliche und unerschöpfliche Gehalt des Credos befähigt und begeistert die christliche Kunst zu unvergleichlichen und unvergänglichen Werken.

Die Studie hat einen kräftigen apostolischen Einschlag und Ausklang, der gerade heute gut angebracht wird, wo man eine christliche Kunst „künstlich“ hervorbringen wird. d. h. wo der Künstler sich nach persönlichem Belieben und Behagen zum Credo stellen will, dafür aber verlangt, dass alles ihm und seinem Subjektivismus glaubt.

Scheubers Schrift zu lesen ist ein Genuss und Gewinn; sie dürfte auch als Leitfaden in Instituten Verwendung finden, wo der christlichen Kunstgeschichte einiger Raum gegönnt wird.

Zug.

Franz Weiss.

Hundert deutsche Fliegerbilder aus Palästina. *) Ein aufsehererregendes Werk ist soeben aus der kundigen Hand des heute 70-jährigen, um die Erforschung Palästinas hochverdienten Prof. Gustav Dalman hervorgegangen, dem auch der Palästinakenner Dr. Pater Mader S. D. S. in Berlin, Staatsarchivar Freiherr von Waldenfels und Kartograph W. Goering ihre tüchtige Beihilfe geliehen haben. Anlässlich ihrer Erkundungsflüge während des Krieges in Palästina hat die bayrische Feldfliegerabteilung 304 Tausende von photographischen Aufnahmen gemacht. Infolge des fluchtartigen Rückzuges der Deutschen und türkischen Heeresabteilungen ist aber die grössere Zahl der Platten verloren gegangen oder vernichtet worden. Nichtsdestoweniger haben 2662 photographische Platten in die deutsche Heimat gerettet werden können und liegen nun als wertvolles geographisches und topographisches Anschauungsmaterial im bayrischen Kriegsarchiv in München (Lothstr. 17). Eine ebenso grosse, wenn nicht grössere Anzahl Fliegerbilder aus Palästina findet sich heute auch im deutschen Reichsarchiv in Potsdam. Aber während diese letzteren noch in keiner Weise übersichtlich geordnet und katalogisiert sind, hat sich Dr. P. Mader der grossen und verdienstvollen Arbeit unterzogen, den Bildbestand im bayrischen Kriegsarchiv einlässlich zu inventarisieren und das Verzeichnis mit ausführlicher Einleitung dem Dalman'schen Werke beizugeben. Dieses Werk Dalmans besteht nun darin, dass es 100 auserlesene Fliegerbilder aus Palästina auf feinstem Papier und in sorgsamster Ausführung zur Reproduktion gebracht und der breitesten Oeffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Es ist geradezu erstaunlich, was diese Luftbilder gegenüber den bisherigen Bodenaufnahmen, Holzschnitten, Radierungen, zeichnerischen Skizzen u. s. f. an landschaftlichem Inhalt und Umfang zu bieten vermögen. Diese Schräg-, Horizontal- und Vertikal-aufnahmen — an Bodenaufnahmen figurirt im Werk anscheinend bloss eine einzige, Nr. 49, die die Harodquelle Gideons zum Gegenstand hat — aus dem jüdischen Bergland, dem jüdischen Hügel- und Küstenland, aus Samaria und Galiläa, von der Mittelmeerküste, vom Jordangebiet und dem Toten Meer, aus dem Ostjordanland und Nordpalästina lassen den grössten und wichtigsten Teil des heiligen Landes in bewunderungswürdiger Plastik und Naturtreue vor unseren Blicken aufleben. Zu jedem Bild bietet Dalman eine knappe und, wie man es aus seiner Feder nicht anders gewohnt ist, treffende, auf alles Wesentliche und Wichtige abzielende Beschreibung. Einzelheiten des Bildes können mittels eines auf ein durchsichtiges Membran geworfenes Liniennetz leicht und bequem aufgefunden werden. Unter den Aufnahmen finden sich klassische, d. h. aus der Bibel des Alten und Neuen Testaments bekannte Oertlichkeiten wie Hebron, Bethlehem, Jerusalem, Jericho, Jaffa, Caesarea, Sichein, Nazareth, Tiberias, Tyrus und Sidon, der Jordanlauf, galiläisches und Totes Meer geradeso wie auch abgelegene, aber deswegen nicht weniger charakteristische Landschaften. Wer auf kurz bemessenen Pilgerreisen von diesen in Anblick und Struktur oft so sonderbaren Boden- und Siedelungsgebilden nur einen flüchtigen, allzu flüchtigen Eindruck mit nach Hause gebracht hat, der hat in dieser prachtvollen Sammlung von Fliegerbildern die beste Gelegenheit, seine Anschauung von dem uns allen teuren Lande zu erweitern und zu vertiefen bis hinein in feinste topographische Details von Strasse und

*) Vgl. Hundert deutsche Fliegerbilder aus Palästina, ausgewählt und erläutert von D. Dr. D. Gustav Dalman, C. Bertelsmann, Gutersloh 1925.

Bachtal, von Höhenformation und Siedelung. Bietet uns die Palästina-Karte mittels freigewählter Symbole und in planimetrischer Darstellung ein abstraktes Bild des Landes, diese Fliegerbilder vermitteln uns die, weder durch konventionelle Zeichen verkürzte noch durch romantisches Beiwerk herausgeputzte Wirklichkeit selbst, eine nach keiner Seite geschmälerte Anschauung der dreidimensionalen Gestalt der palästinischen Landesoberfläche.

Der verfllossene Krieg hat uns manche Mühsal und Beschwerde und manche schlimme Folgeerscheinung eingetragen. Aber es ist heute auch noch gar nicht abzusehen, was für Werte er auf der anderen Seite bewusst und unbewusst für Wissenschaft, Technik und jegliche Menschenkultur zu unserem Nutzen und Vorteil angeregt oder direkt hervorgebracht hat. Dazu gehören nicht zuletzt die photographischen Aufnahmen der Erdoberfläche Palästinas aus Luftfahrzeugen. Selbst der unmittelbare Augenschein, auch wenn er von Bergeshöhe aus aufgenommen wird, ist nicht in der Lage, so viele topographische Rätsel der alten Geschichte zu lösen, als es die ungehemmte und aufmerksame Betrachtung einer oft viele Quadratkilometer beschlagende Fliegerphotographie vermag.

Ausserordentlich dankbar nimmt man in dem Werk das Vorwort des Verfassers entgegen, das in wenigen Strichen versucht, einen geschichtlichen Abriss der bildhaften Darstellungen Palästinas zu bieten, angefangen von der Madebakarte bis auf den heutigen Tag, dankbar auch die instruktive, den Wert und Gebrauch der Fliegerbilder betreffende Einleitung Pater Maders zu seinem „Verzeichnis der Palästina-Flieger-Aufnahmen des Bayrischen Kriegsarchivs“, dankbar insbesondere auch eine aus der Feder des Staatsarchivars Freiherrn von Waldenfels stammende Darstellung der Arbeiten und Schicksale der bayrischen Feldfliegerabteilung 304 in Palästina in der Zeit von 1917/18 und dankbar endlich auch die vom Kartographen Wilhelm Goering stammende wertvolle Uebersichtskarte von Palästina zu dem Katalog der Fliegerbilder, der er ein kurzes Begleitwort vorausschickt.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass es gar nicht abzusehen ist, wie der Verlag C. Bertelsmann in Gutersloh um den geringen Preis von M. 20.— dieses in allen Teilen vorzüglich gelungene und aufs feinste ausgestattete Werk zum Gebrauch aller Palästinakenner und Palästinafreunde auflegen konnte. Dr. L. Haefeli.

Liturgische Vesper. Das Fest *Dedicationis ecclesiae* rückt heran. Da erscheint noch rechtzeitig ein kirchenmusikalisches Werk, das nicht nur die Organisten, sondern auch alle Pfarrherren freudig begrüßen werden, die schon längst den Wunsch haben, dass an den höhern Festtagen auch die liturgisch korrekte Vesper gesungen werden kann. Diesen Wunsch praktisch zu erfüllen, ist der Zweck der Sammlung „Choralvespern für die Hauptfeste des Kirchenjahres“. Als Heft 8 dieser Sammlung, bearbeitet von Joseph Frei, ist soeben die Vesper für das Kirchweihfest erschienen. Frei's Bearbeitungen der Choralvespern sind in praktischer wie in musikalischer Hinsicht bisher einzig dastehend: das unbequeme Aufschlagen und Zusammensuchen der Psalmen und Antiphonen fällt weg. Der harmonischen Choralharmonisierung hat kein Geringerer als P. Dominikus Johnner uneingeschränktes Lob gespendet. Die Vesper für das Kirchweihfest ist zu beziehen im Schweiz. Kirchenmusikalien-depot (R. Jans), Ballwil. Magister choralis.

Der hl. Franz von Assisi, von Fritz Kunz, mit Text von Heinr. Federer. Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst. München, 3. Aufl., 1924, gr. 8°, 48 S. Orig.-Einband mit 7 ganzseit. farbigen Bildern und zahlreichen Randleisten und eingeschalteten Zeichnungen. — Beide Namen, sowohl der des Künstlers wie der des Schriftstellers, welche an diesem Buche gearbeitet haben, sind uns Schweizer Katholiken in vorzüglicher Weise bekannt. Was

vor allem den Maler Fritz Kunz betrifft, haben wir ja in vielen unserer Kirchen Gelegenheit, seine Meisterwerke zu bewundern. Vorab können wir in Zürich, diesem Mittelpunkt des Verkehrs, an den von seiner Hand in den letzten Jahren in der Antoniuskirche ausgeführten Fresken, welche wohl von allen seinen Werken die grösste Reife bezeugen, uns erfreuen. Sodann haben wir in der Inner- schweiz die Klosterkirchen von Menzingen und Ingenbohl, welche Fritz Kunz ihre ganze malerische Ausstattung verdanken und besonders in den Hauptbildern der Chorapsis von der Kraft seiner Erfindung, der Sicherheit seiner Charakterzeichnung und dem Reichtum seiner Palette Zeugnis geben. Ferner können wir von Luzern aus leicht nach dem nahen Gerliswil gelangen, in dessen neuer Pfarrkirche sich ebenfalls mehrere Arbeiten von Kunz finden; zumal das Hochaltarbild, den im Tempel lehrenden Jesusknaben darstellend, dürfte vielen Freunden der christlichen Kunst bereits bekannt geworden sein. In Luzern selbst aber birgt die Kapelle des Sanatoriums St. Anna an der Rigistrasse drei herrliche Bilder unseres Meisters aus dem Leben der hl. Anna und der hl. Familie. Weiter entfernt von den grossen Verkehrsstrassen liegt hingegen die Benediktiner- abtei Disentis, deren Klosterkirche der Künstler mit dem Leben ihrer heiligen Gründer geschmückt hat; zum Glück sind aber jetzt auch die Disentiser Bilder durch Vervielfältigung weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden. Das gleiche gilt nunmehr auch von seinen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gemalten Bildern aus dem Leben des hl. Fränz von Assisi, in welchen Kunz besonders den Zauber der umbrischen Landschaft mit so grossem Geschick wiederzugeben wusste; hat er doch selbst beobachtend und zeichnend lange Zeit sich in den Tälern Umbriens aufgehalten. — Aber auch derjenige, welcher den Text zu den uns von Fritz Kunz in seinem „Franziskus von Assisi“ gebotenen Schilderungen geschrieben hat, Heinrich Federer, ist ein vorzüglicher Kenner Mittelitaliens, das er zum guten Teile von Stadt zu Stadt, ja von Dorf zu Dorf durchwandert und so ist der Text, der immer wieder auf die Bilder des Meisters Rücksicht nimmt, der zeichnerischen Ausstattung des Buches durchaus würdig. Dieses Werk, an welchem ein hervorragender Künstler und ein nicht minder hervorragender Schriftsteller von der ersten bis zur letzten Text- und Bilderseite so sehr Hand in Hand gearbeitet haben, dass es das Werk eines Einzigen zu sein scheint, kann nicht genug empfohlen werden.

Luzern, Kpl. Suppiger.

Katholische Missionskunde. Ein Studienbuch zur Einführung in das Missionswerk der katholischen Kirche, von Dr. Peter Louis. VIII und 272 S. Aachen, 1925. 2. Aufl. Xaveriusverlagsbuchhandlung Aachen und Imensee. Preis kart. Fr. 3.—, geb. Fr. 4.15.

Der Verfasser sucht mit seiner „Missionskunde“ allen missionsbeflissenen Arbeitern, Beamten und akademisch Gebildeten eine kurze Einführung zu geben in das Wesen und Ziel, in die Organisation, die alte und zeitgenössische Geschichte der katholischen Weltmission. Die genauen Zeittafeln der Weltmission und das Personen- und Sachverzeichnis machen das Buch sehr brauchbar. Die Missionskunde eignet sich nicht nur zum Studium, sondern sie empfiehlt sich auch als Quelle für Missionsvorträge. Besonders ansprechend wirkt die Zusammenstellung der Missionsmethoden seit der Zeit der Apostel bis zum Pontifikate Pius XI. J. B. J.

Fürstin Sophie von Waldburg zu Wolfegg und Waldsee. Ein Lebensbild von Carl Haggeneys S. J. Ohlinger, Mergentheim.

Es ist ein Denkmal der Dankbarkeit, das, so möchte man sagen, der Jesuitenorden hier seiner wirklich heiligmässigen Gönnerin stiftet. Es ist überaus anregend und voll religiöser Weihe, ja, man wünschte es noch schwungvoller, breiter, malerischer, so gross und edel ist der In-

halt und der Gehalt. Lieber und anmutender wäre es gewesen, wenn die Fürstin direkt aus ihren Tagebüchern zu uns sprechen würde, chronologisch, so wie alles nacheinander kam. Die thematische Behandlung wirkt dürr, und der Verfasser drückt ihren Worten und Taten allzu sehr seinen eigenen Stempel auf. Nicht dass er etwa fälscht, aber er zwingt uns doch, mit seinen Augen zu sehen. Es wäre sehr zu wünschen, es möchte eine Auswahl aus ihren Tagebüchern und aus ihrer Korrespondenz veröffentlicht werden; ich zweifle nicht, dass das eine ungemein wertvolle Gabe wäre und gewaltigen Absatz fände.

F. A. H.

Lichtbildervorträge.

I. Serie. 72 Bilder mit Text von Hermann Delebare, St. Gallen, Bibliothekar.

II. Serie. 71 Bilder mit Text von Professor Kuckhoff, Köln.

Leihgebühr ist 5 Fr. plus Porto. Ferner sind vorrätig eine Serie über das Leben des Seligen Nikolaus von der Flüe mit 80 Bildern und Text und eine Serie über die hl. Eucharistie mit 80 farbigen Bildern und Text und eine Serie über die Brotbereitung mit 22 Bildern und Text von Professor Lukas Frey. Zu beziehen bei

Anton Galliker, Kaplan, Zug-Oberwil.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
 Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
 * Beziehungweise 26 mal. * Beziehungweise 18 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Soutanen und Soutanelen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
 für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 383.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Der hochw. Geistlichkeit empfiehlt sich für künstl.

Restauration von Kirchen, Kapellen, alten Bildern, Stationen, für Neufassung von Statuen Vergolden

Alfred Schmidiger
 23 Winkelriedstrasse 23 LUZERN

Für gediegene fachmännische Ausführung bürgen 1a Referenzen. Billigste Berechnung!

Tabernakel!

Feuer- und diebsicher

in einfacher bis schönster, stilgerechter Ausführung, KASSEN- und MAUER-SCHRÄNKE für jeden Bedarf, kleine KASSETTEN als Haustresor, in Möbel zu plazieren, in allen Grössen vorrätig, OPFER-KÄSTEN etc. liefert preiswürdig in feinst. Präzisionsarbeit. Beste Referenzen.

L. Meyer-Burri

Kassenbau u. Kunstschlosserei, Luzern, Vommatstrasse 20

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten

in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

Beeidigte Messweinelieferanten. Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse: Felsenburg

WEINE

Montagner, Liter Fr. —.80
 Ceretto " " —.85
 Rosé " " —.85
 Kalterersee " " 1.10
 Burgunder " " 1.20
 Pimonteser (weiß) " —.80

in Leihgebunden von über 50 Liter liefert in ausgezeich. Qualität der

Allg. Konsumverein Luzern

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität in- und ausländische Tischweine als

Messwein

unsere selbstgekelterten Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer, Guntschnaer sowie Messweine aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern. Preisliste zu Diensten.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug beedlet.

Heim für Damen in Lugano.

Vom hochw. Bischof empfohlenes, von Schwestern der hl. Brigitta geleitetes Haus, für kürzern oder längeren Aufenthalt, in prächtiger Lage. Mässiger Pensionspreis bei guter Verpflegung. Kapelle im Haus.

Man wende sich an die Leiterin des Hauses von der hl. Brigitta, Via Geretta 14, Lugano.

Schreibpapier in jeder Qualität bei Räber & Cie.

Tabernakel

in sicherer Stahlkonstruktion mit federlosem Schloss, stylisierter fertiger Ausführung (Feine Vergoldung)

Zahlreiche Ausführungen Beste Empfehlungen

Kelch - Schränke Kassetten

JOHANN MEYER Kassen-Fabrik LUZERN

54 Zürichstrasse 54

Priester

(Schweizer) in den 50er Jahren, schwerhörig, früher als Professor u. Oekonom (m. Aufsicht über landw. Betrieb) tätig, übernehme einen pass. Arbeitsposten gegen freie Station. Offerten erbeten unter H. L. 14 an die Expedition.

Gesucht sprachgewandten

Priester

für Winterkurort während der Wintersaison. Geniesst freie Station. Anmeldungen unter N. N. 17 befördert die Exped.

Aeltere Witwe

aus gut bürgerlichen Verhältnissen, noch arbeitsfähig, aber etwas kränklich, wünscht mit ihrer Tochter bei einem geistlichen Herrn die Haushaltung zu führen. Da eigenes Vermögen vorhanden, könnte dies bei einem schwachbesoldeten Herrn unentgeltlich geschehen. Offerten unt. MC. 12 befördert die Exped. d. Blattes.

Tochter

gesetzten Alters sucht Stelle in ein Pfarrhaus, neben gute Köchin. Lohnansprüche bescheiden.

Zu erfragen unter A. U. 16 bei der Expedition.

Gebetbücher

in grosser Auswahl vorrätig bei Räber Cie., & Luzern.

Tochter

gesetzten Alters, in Haus- und Gartenarbeit tüchtig, sucht Stelle als Haushälterin in Pfarrhaus oder Kaplanei.

Offerten unter B. P. 15 erbeten an die Expedition.

Gesucht wird in einen Pfarrhof zur Unterstützung der Haushälterin ein braves, 15-18jähriges

Mädchen

Von Pfarrämtern empfohl. Offert. befördert die Exped. dieses Blattes.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.

Inserate haben in der „Kirchenzeitung“ besten Erfolg.

Standesgeberbücher

von P. Ambros-Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfiehlt sich für

Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc.
Zeugnisse erster kirchl. Kunstauctoritäten.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen
Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle,
Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkrone
Beistühle etc. — Religiösen Gral schmuck,
Renovation und Restauration von Altären,
Statuen und Gemälden. — Einbau diebes-
sicherer Eisentabernakel. Uebernahme
nzer Kirchen-Innen-ausstattungen u. Renova-
tionen. Höchste Auszeichnung. — Beste Re-
ferenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer
eigenen Werkstätten.

Rudolf Müller, Altstätten

Nachfolger von

R. Müller-Schneider Wwe.

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfiehlt sich für reelle, Bedienung von

**Wachskerzen, Stearinkerzen, Kommunion-
und Osterkerzen glatt und verziert, Weih-
rauch, Rauchtasskohl, Anzündwachs,
Ewiglicht-Oel, Ewiglicht-Dochte etc.**

Kathol. Kirchenmusik

Messen; Marien- und Herz-Jesu-Lieder;
Offertorien; Motetten; Vespere etc. etc.
Orgel- und Harmoniummusik
in reichhaltiger Auswahl. Einsichtsendungen bereitwilligst.

Musikalienhandlung

ALFRED WEHRLI, vorm. Phil. Fries,
Rämistrasse 31 ZÜRICH 1 Rämistrasse 31

MESSWEIN

Gebr. X. & E. Gloggnier

WEINHANDLUNG LUZERN

Bureau: Franziskanerpl. 4, Telefon 2760

Spezialität in feinen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt imp. Piemonteserweinen

KURER, SCHAEGLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen
Gefässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42 a Telephon 1816

P 5117 Lz

SPEZIALITÄTEN:

~ ~ Portale ~ Bestuhlung ~ ~
~ ~ Chor- und Beichtstühle ~ ~
Chor-Abschlüsse ~ Stationen
Kunstschreinerei für Kanzeln.

Geistlicher

tüchtiger Chordirektor u. Organist

la. Zeugnisse, langjährige Erfahrung

sucht baldigst Anstellung. Hilft auch in der
Seelsorge. Zuschriften erbeten unter K. S. 18 an
die Geschäftsstelle der Schweiz. Kirchenzeitung.

Erklärung.

Gestützt auf verschiedene Vorkommnisse, auf
welche wir in verdankenswerter Weise aufmerksam
gemacht wurden, sehen wir uns veranlasst, die aus-
drückliche Erklärung abzugeben, dass wir in der
Schweiz alle Geschäftsbesuche persönlich machen, sei
es durch einen unserer beiden Geschäftsinhaber, oder
durch deren Söhne. Wir bitten dringend, uns auf Per-
sonen aufmerksam zu machen, welche sich als unsere
Reisenden oder Vertreter ausgeben oder diesen An-
schein zu erwecken suchen, oder die vorgeben, von
uns bezogene Waren zu verkauten, damit wir gegen
ein derartiges, unreelles Geschäftsgebaren einschrei-
ten können.

WIL (Kt. St. Gallen), im Oktober 1925.

Kurer, Schaedler & Cie.

Kirchliche Kunststickerei — Fahnenstickerei.

Für jeden Priester anschaffungswert

Das Personenrecht des Codex iuris canonici

von **Dr. Nikol. Hilling**, Professor an der Universität
Freiburg i. B. 290 S. gr. 8^o. GM 4.80, geb. GM 6.60.

Streng wissenschaftlich dargestellt, ist der Hauptvorteil dieses
Buches die allgemeinverständliche Sprache.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Ferdinand Schöningh, Verlag, Paderborn

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte
empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**